

VFPK – Verband der Firmenpensionskassen e.V. • Kurfürstendamm 111 – 113 • 10711 Berlin

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Abt. IVb2

Per E-Mail: Gesetze-IVb2@bmas.bund.de

Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin

Telefon: 030.896 01-765
Telefax: 030.896 01-526

www.vfpk.de
kontakt@vfpk.de

20.03.2024

AZ: IVb2-41158/1

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung (Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Haker,

herzlichen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen des oben genannten Gesetzesvorhaben die Stellungnahme des Verbandes der Firmenpensionskassen e.V. (VFPK) einzubringen. Gerne machen wir von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die Firmenpensionskassen stehen grundsätzlich einer zusätzlichen Absicherung der Altersversorgung durch Kapitaldeckung und eine Beteiligung an Sachwerten und Produktivkapital sehr positiv gegenüber. Den hier vorgeschlagenen Weg des „Generationenkapitals“ lehnen wir jedoch ab.

- Grundsätzlich ist der Aufbau einer nachhaltigen soliden Kapitaldeckung zunächst immer mit einem Sparprozess und dementsprechend mit Konsumverzicht verbunden. Das hier im Gesetz beschriebene Vorgehen, die geplanten Investments zu 100 Prozent über Fremdkapital zu finanzieren, entspricht im Kern dem Vorgehen eines sehr aggressiven Hedgefonds bzw. Private-Equity-Investors, der durch den fast vollständigen Verzicht eigener Mittel versucht, Leverage-Effekte zu nutzen. Im Klartext handelt es sich um ein hochspekulatives Vorgehen, das erhebliche Risiken für das schuldenfinanzierte Kapital birgt.
- Wir sehen die Rolle des Staates als Unternehmer sowie Aktieninvestor und in diesem Fall faktisch als Hedgefonds-Manager äußerst skeptisch. Dafür müsste der Staat die nötige Infrastruktur einschließlich Expertise, Personal und Vergütung zur Verfügung stellen, um für Talente des Kapitalmarktes als Arbeitgeber interessant zu sein. Daneben besteht das hohe Risiko, dass politisch beeinflusste Auflagen in der Kapitalanlage das Rendite-Risikoprofil negativ beeinflussen.

Verband der
Firmenpensionskassen e.V.
Vereinsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg
VR 25 905 B
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Vorstand:
Dr. Helmut Aden (Vorsitzender),
Carsten Ebsen,
Andreas Hilka,
Christian Jacob
Heike Pohl

- Für die Funktionsfähigkeit des Modells ist es zwingend notwendig, dass unter Berücksichtigung der für die Fremdkapitalaufnahme entstehenden Kosten erhebliche und dauerhaft nicht schwankende Überrenditen der Aktienanlage erzielt werden. Bereits ein Blick auf die Zahlen des mit dieser Aufgabe beauftragten Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) zeigt, dass diese Überrendite nicht mit der gebotenen Sicherheit möglich ist.
- Grundsätzlich halten wir Überlegungen zum Aufbau eines höheren Anteils der Kapitaldeckung in der Altersvorsorge für notwendig. Der internationale Vergleich macht deutlich, dass Deutschland hier erheblichen Nachholbedarf hat. Allerdings sollte dies nicht durch Finanzgeschäfte in der ersten Säule realisiert werden. Vielmehr sollte dafür – wie in anderen europäischen Ländern auch – die zweite Säule entsprechend genutzt und auch weiter gestärkt werden, wo die Rolle des Kapitalanlagemanagers bereits jetzt professionell von den Anbietern betrieblicher Altersversorgung ausgefüllt wird.
- Das langfristige Festschreiben des Rentenniveaus auf 48 Prozent lehnen wir ab. Bereits heute wird das Leistungs- und Beitragsniveau durch sehr hohe Bundeszuschüsse sehr teuer erkauft – eine Tatsache, die in der öffentlichen Debatte wenig erwähnt wird. Das Gesetz formuliert zwar die Absicht, dass das Generationenkapital zur Finanzierung stabiler Beitrags- und Leistungsätze beitragen soll. Wenn aber die entsprechenden Erträge nicht erzielt werden, steigen die Bundeszuschüsse (oder die Beitragssätze) weiter an. Wir fordern daher ein Stück mehr Ehrlichkeit in der Rentendebatte und lehnen die dauerhafte Festschreibung des Rentenniveaus ab. Sie sollte zumindest unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden oder ganz unterlassen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir würden uns freuen, wenn unsere Ausführungen Eingang in Ihre weiteren Erwägungen finden würden. Für ein persönliches Gespräch oder für einen weiteren schriftlichen Austausch stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

